Stadt Blaustein **Alb-Donau-Kreis**

Blaustein

Gemeinderat **Sitzung am 26.01.2021**

Vorlage 1 **/2021**

Amt für Soziales und Zentrale Dienste

☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Wahl der Mitglieder der Stadt Blaustein im Aufsichtsrat der Stadtwerke Blaustein GmbH

Beschlussantrag

Durchführung der Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderats in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Blaustein wie in der Vorlage beschrieben.

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
GR	10.11.2020	ö	Gründung der Stadtwerke Blaustein GmbH (SWB), Zustimmung zum Abschluss des Gesellschaftsvertrags, Aufgliederung der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Bad Blau sowie der Blockheizkraftwerke auf die Stadtwerke Blaustein	Zustimmung

II. Sachvortrag

Zum 01.01.2021 wurden die Stadtwerke Blaustein (SWB) in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Die erste Aufsichtsratssitzung ist für den 25. Februar 2021 angesetzt.

Gem. § 6 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Jeder Gesellschafter hat das Recht, vier Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Die Amtsdauer des Aufsichtsratsmitglieds beträgt jeweils vier Jahre, gerechnet ab der ersten Sitzung des Aufsichtsrats.

Gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages ist der Bürgermeister der Stadt Blaustein kraft Amtes Vorsitzender des Aufsichtsrats. Daher sind seitens der Stadt Blaustein noch drei Mandate zu vergeben.

Die Besetzung der Aufsichtsratsmandate erfolgt analog zu § 40 GemO „Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse".

Da in einer Vorbesprechung keine Einigung über die Besetzung der Aufsichtsratsmandate erzielt werden konnte, werden gem. § 40 Abs. 2 GemO die Mitglieder für den Aufsichtsrat der SWB von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Der gesamte Wahlvorgang wird in der Sitzung am 26. Januar 2021 wie folgt durchgeführt:

1. Zulassung der Wahlvorschläge durch den Gemeinderat
2. Durchführung der geheimen Wahl
3. Auszählung der Stimmenzettel
4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeinderat

Zum weiteren Ablauf und Einreichung von Wahlvorschlägen erhalten die Gemeinderäte noch weitere Informationen.

III. Nachhaltigkeitseinschätzung

☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Ein Nachhaltigkeitscheck ist bei einer Funktionsbesetzung nicht erforderlich.

Verfasser	**Beteiligte Ämter**	
Anke Jaeger Amtsleitung Amt für Soziales und Zentrale Dienste	Jürgen Oettinger Kaufm. Geschäftsführer SWB / Amtsleiter Kämmerei	Volker Geywitz Fachbereichsleitung Organisation und Recht